

## **Zum Analysespektrum im Nationalen Kontrollprogramm Futtermittelsicherheit**

Positionspapier der Arbeitsgruppe Futtermittel

Stand: 2005

Der höchste Anspruch der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung ist der Schutz des Verbrauchers. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn der gesamte Weg der Lebensmittelerzeugung, beginnend beim Futtermittel, durch Kontrollen gesundheitsgefährdender Stoffe abgedeckt wird. Dabei ist im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle neben der Sicherstellung der Tiergesundheit dem gesundheitlichen Verbraucherschutz eine besondere Bedeutung beizumessen.

Diesbezüglich sollte das Analysenspektrum des Nationalen Kontrollprogramms Futtermittelsicherheit kritisch hinterfragt werden. In den vergangenen Jahren wurden in den Analysenplänen hohe Untersuchungszahlen für Parameter vorgegeben, die auf die Nährstoffgehalte von Futtermitteln der Hersteller zu überwachen und die Ergebnisse z.B. im Rahmen von Betriebsinspektionen zu überprüfen.

Demgegenüber ist nach Einschätzung der ad-hoc-AG Futtermittel der Anteil der Untersuchungen auf unerwünschte, unzulässige und verbotene Stoffe vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Parameter zu gering gewesen.

Auch im Bereich der Zusatzstoffuntersuchungen sollte zukünftig primär auf Parameter untersucht werden, die auf die Zielorientierung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ausgerichtet sind, wie dies auch durch die Bezugnahme auf 3 FMG in der Zielsetzung der NKPs der vergangenen Jahre zum Ausdruck gebracht wird.

Die ad-hoc-AG Futtermittel der LChG plädiert deshalb dafür, die Untersuchungen von Futtermitteln auf Parameter, die für die menschliche Gesundheit relevant sind, in künftigen Nationalen Kontrollprogrammen deutlich auszuweiten. Sie sieht sich in dieser Anregung bestätigt durch die Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Durchführung eines koordinierten Kontrollprogramms in 2004 und 2005/2006.